

**Haushaltssicherungsbericht**  
**2015**  
**und**  
**Haushaltssicherungskonzept**  
**2017**  
**der**  
**Stadt Burgdorf**



## Haushaltssicherungsbericht 2015

### Rechtsgrundlage

Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des Jahres 2015, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushalts der Stadt Burgdorf vorgenommen worden sind, dargestellt und deren Umsetzung kurz erläutert.

### Haushaltssicherungsmaßnahmen 2015

Die am 11.12.2014 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2015 weist einen strukturellen Fehlbetrag von 4.315.500 € aus. Als Konsolidierungsziel sieht das gleichzeitig verabschiedete Haushaltssicherungskonzept 2015 Mehrerträge / Minderaufwendungen in Höhe von **1.824.100 €** vor. Die einzelnen Maßnahmen waren:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	aus HSK	Wert in €	Begründung
1	11102	Löschung von Softwarelizenzen auf versch. Arbeitsplätzen	2015	1.000	Nicht zwingend erforderliche Softwarelizenzen werden gelöscht.
2	div. 426100	Schulungen	2015	17.500	Externe Schulungen für neue Programme durch interne Schulungen ersetzen.
3	11102	Senkung der Verbrauchsmittel durch Einsatz neuer Druckertechnologien	2015	2.000	Durch den Einsatz u.a. von Multifunktionsgeräten und neuer Druckertechnologien sollen die Verbrauchskosten gesenkt werden.
4	36500-36507	Harmonisierung der Kitagebühren zum 01.08.14 und 01.08.15	2015	95.000	Durch Anpassung der Gebühren an die Betreuungszeiten sollen Mehrerträge erzielt werden.
5	42400	Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine für Nutzung städt. Einrichtungen	2015	10.000	Durch Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine bei Nutzung der städtischen Einrichtungen sollen Mehrerträge erzielt werden.
6	53700	Nutzungserlöse für Wertstoffinseln	2015	1.600	Durch den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die Wertstoffinseln außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen im Stadtgebiet sollen Erträge erzielt werden.
7	54500	Optimierung der Straßenreinigung	2013	10.000	Reduzierung der Reinigungsklassen, dadurch Verringerung des öffentlichen Anteils
8	57101	Veranstaltungszentrum	2014	15.000	Reduzierung Zuschussbedarf
9	61100	Grundsteuer A und B	2015	342.000	Erhöhung der Grundsteuer ab 2015 von 435 % auf 465 %.
10	61100	Gewerbesteuer	2015	330.000	Erhöhung der Gewerbesteuer ab 2015 von 425 % auf 450 %.
11	versch.	Globale Minderausgaben / Ergebnisverbesserung	2011	1.000.000	Einsparung durch globale monetäre Zielvorgaben

### **zu 1 Produkt 11102 - Softwarelizenzen**

#### Löschung von Softwarelizenzen auf versch. Arbeitsplätzen

Minderaufwand ab 2015: 912 €

#### Umsetzung

Die Prüfung der Lizenzen erfolgte in 2015, woraufhin mehrere Zugriffsrechte gelöscht wurden.

### **zu 2 div. Produkte (426100) - Schulungen**

#### Externe Schulungen für neue Programme durch interne Schulungen ersetzen

Minderaufwand ab 2015: 17.500 €

#### Umsetzung

Mitarbeiterschulungen werden in den Bereichen des Dokumentenmanagements, der Office-Produkte, des Ratsinformationssystems sowie des Content-Management-Systems durch eigenes Personal durchgeführt. Die Einsparung wird dauerhaft sichergestellt.

### **zu 3 Produkt 11102 - Verbrauchsmaterialien Tinte/Toner**

#### Senkung der Verbrauchsmittel durch Einsatz neuer Druckertechnologien

Minderaufwand ab 2015: 2.000 €

#### Umsetzung

Durch die Vereinheitlichung der Druckersysteme konnte die Einsparung dauerhaft sichergestellt werden.

### **zu 4 Produkt 36500-36507 - Kitagebühren**

#### Harmonisierung der Kitagebühren

Mehrertrag ab 2015: 20.281,42 €

#### Umsetzung

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Der geplante Mehrertrag i. H. v. 95.000 € konnte aufgrund des Streiks in den Kitas nicht vollständig realisiert werden.

### **zu 5 Produkt 42400 - Energiekostenbeteiligung**

#### Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine für die Nutzung städt. Einrichtungen

Mehrertrag ab 2015: 0 €

#### Umsetzung

Aufgrund der vorrangigen Bearbeitung der Großprojekte und der begrenzten personellen Kapazitäten konnte die Maßnahme bislang nicht umgesetzt werden.

### **zu 6 Produkt 53700 - Wertstoffinseln**

#### Nutzungserlöse für Wertstoffinseln

Mehrertrag in 2015: 1.600 €

#### Umsetzung

Die Maßnahme konnte umgesetzt werden.

**zu 7 Produkt 54500 - Straßenreinigung**  
Optimierung der Straßenreinigung

Minderaufwand in 2015: 1.700 €

Die Neuordnung der Reinigungsklassen wurde umgesetzt. Die geplante Einsparung i. H. v. 10.000 € konnte nicht realisiert werden.

**zu 8 Produkt 57101 - Stadthaus (ehem. VAZ)**  
Reduzierung Zuschussbedarf

Minderaufwand in 2015: 15.000 €

Umsetzung

Die ursprünglich angestrebte Minderung des Zuschussbedarfs wird nicht zu erzielen sein. Es bleibt aber das Ziel, die Erträge aus Nutzungsentgelten zu steigern und somit den Zuschussbedarf zu reduzieren. Der angegebene Minderaufwand konnte erzielt werden.

**zu 9 Produkt 61100 - Grundsteuer A und B**  
Erhöhung der Grundsteuer ab 2015 von 435 % auf 465 %

Mehrertrag in 2015: 367.749 €

Umsetzung

Die Vorgabe von 342.000 € Mehrertrag konnte um 25.749 € übertroffen werden.

**zu 10 Produkt 61100 - Gewerbesteuer**  
Erhöhung der Grundsteuer ab 2015 von 435 % auf 465 %

Mehrertrag in 2015: 883.359 €

Umsetzung

Die Vorgabe von 330.000 € Mehrertrag konnte um 553.359 € übertroffen werden.

**zu 11 verschiedene Produkte - Globale Minderausgaben**  
Einsparungen durch globale monetäre Zielvorgaben

Umsetzung

Personal - u. a. verzögerte Neu- / Wiederbesetzung von freien Stellen, niedrigere Erfahrungsstufe bei Nachbesetzungen, Erschließen von Einnahmequellen bei Neueinstellungen (z.B. Förderung durch Arbeitsagentur, Berufsgenossenschaft o. ä.). Aufgrund von Tarifsteigerungen und Aufgabenzuwächsen steigen jedoch auch die Personalkosten regelmäßig an. Beispielhaft für Aufgabenzuwächse seien die Betreuungsangebote im Kinder- und Jugendbereich genannt, deren Zuwachs ausdrücklich gewollt bzw. gesellschaftlich notwendig geworden ist. Dem gegenüber stehen bereits praktizierte Aufgabenkritik und einzelne Stellenstreichungen, die in den jährlichen Stellenplänen umgesetzt werden. In soweit werden Kostensteigerungen häufig bereits durch Einsparungen im Stellenplan abgedeckt.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens - u. a. Verzicht auf Schönheitsreparaturen. Überprüfung der Standards bei Investitionen (z. B. kostengünstigere Realisierung bei Baumaßnahmen), spätere Umsetzung / Streckung einzelner Investitionen.

Kto.art	Bezeichnung	Vorgabe lt. HSK	vorl. Ergebnis (gerundet)
40	Personalaufwendungen	94.000 €	302.000 €
421	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	164.000 €	-295.000 €
422	Unterhaltung des beweglichen Vermögens u. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	47.000 €	178.000 €
423	Mieten und Pachten	13.000 €	103.000 €
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	154.000 €	239.000 €
425	Haltung von Fahrzeugen	17.000 €	49.000 €
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	13.000 €	77.000 €
427	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	122.000 €	239.000 €
429	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.000 €	100.000 €
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	149.000 €	547.000 €
442	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	14.000 €	17.000 €
443	Geschäftsaufwendungen	12.000 €	57.000 €
444	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	14.000 €	74.000 €
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	31.000 €	-46.000 €
451	Zinsaufwendungen	144.000 €	307.000 €
452	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	7.000 €	44.000 €
		1.000.000 €	1.988.000 €

**Fazit:**

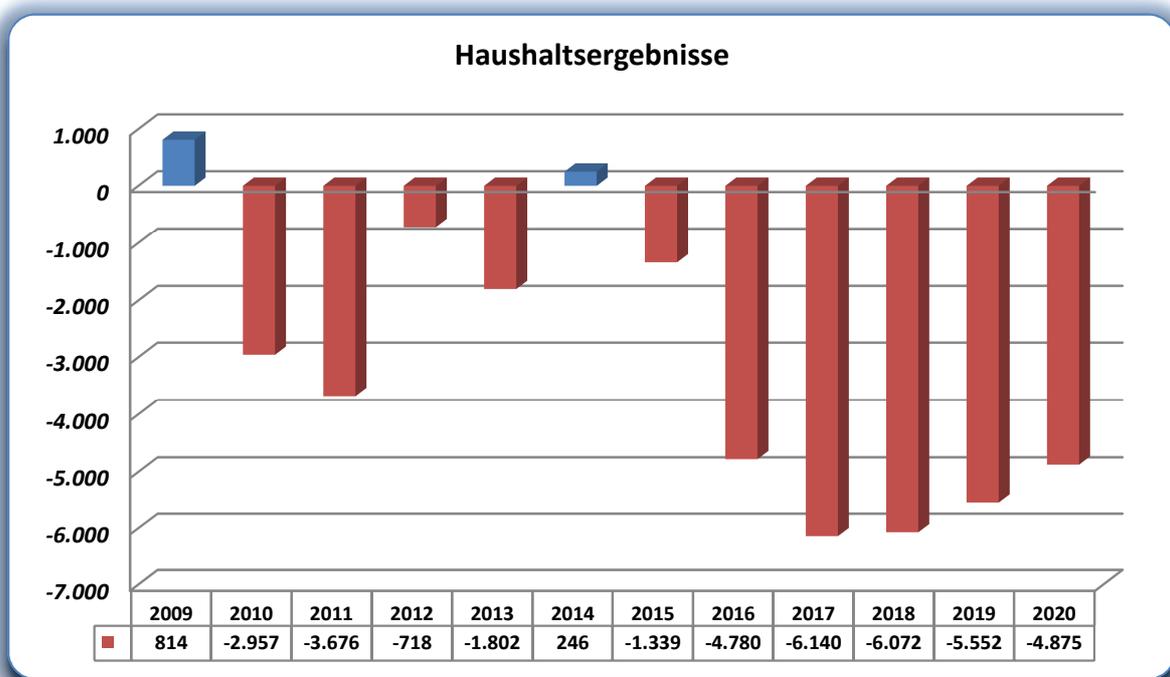
Die tatsächlichen Mehrerträge / Minderaufwendungen in 2015 belaufen sich auf **3.298.101 €**. Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes konnten damit insgesamt weit übertroffen werden.

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2017

## 1. Ausgangslage

Die Stadt Burgdorf hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR; Doppik) umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt fanden somit die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des NKR Anwendung, was sich auch auf die Beurteilung der Fragen des Haushaltsausgleichs und der Haushaltssicherung bezog.

Während die letzten kameral geführten Haushaltsjahre mit einem positiven Ergebnis, d.h. mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt abgeschlossen wurden, konnte seit dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik kein Ausgleich der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt dargestellt werden.



2009 – 2012 (z. T. kameral) Rechnungsergebnisse, 2013 – 2015 vorl. Ergebnisse, 2016 – 2020 Pläne

Aus dem Gesamtergebnisplan des vorliegenden Haushaltplanes 2017 ist erkennbar, dass die Ergebnishaushalte im gesamten weiteren Finanzplanungszeitraum (2018 – 2020) mit Fehlbeträgen abschließen.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
ordentliche Erträge	59.622.300	60.393.000	61.751.700	63.024.200
ordentliche Aufwendungen	65.414.000	66.455.700	67.315.600	67.886.100
<b>Saldo (Defizit)</b>	<b>-5.791.700</b>	<b>-6.062.700</b>	<b>-5.563.900</b>	<b>-4.861.900</b>

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden sind nach § 110 NKomVG verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Kann dieser Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz definiert die Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts in § 110 Abs. 6 wie folgt:

„Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, d. h. hier bis zum Jahr 2020, wieder herzustellen.

Bei der Aufstellung und der inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sind die mit Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 festgelegten ‚Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts (§ 110 Abs. 6 NKomVG)‘ zu beachten.

Danach sind die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme sind zu benennen. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festzulegen. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge (wie in den früheren Konsolidierungskonzepten erfolgt) genügt dabei ausdrücklich nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Abs. 6 NKomVG.

Des Weiteren sind alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu überprüfen. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind einzeln darzustellen und zu begründen.

## 3. Analyse der aktuellen Lage / Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 weist im ordentlichen Ergebnis (Erträge: rd. 60,086 Mio. €, Aufwendungen: rd. 66,227 Mio. €) einen Fehlbetrag in Höhe von 6,140 Mio. € aus. Vergleicht man diese Zahlen mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 (letzter kameraler Haushalt; Einnahmen u. Ausgaben jew. rd. 48,108 Mio. €, Ergebnis /Zuführung an VermHH +814 T€) ergibt sich eine **Ergebnisverschlechterung** von rd. **6,95 Mio. €**.

Die Probleme bezüglich des Haushaltsausgleichs liegen nicht nur, doch auch in der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik begründet. Im Vergleich zur Kameralistik müssen in der Doppik nicht nur alle zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zum Ausgleich gebracht werden, sondern auch alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen wie z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Daneben haben sich durch die Umstellung u. a. auch die Kriterien für die Beurteilung von Baumaßnahmen hinsichtlich ihrer Veranschlagung im investiven Bereich (entspr. Vermögenshaushalt) oder im Aufwand (entspr. Verwaltungshaushalt) geändert. Allein durch diese Umstände fällt das Defizit im Jahr 2017 um rd. 3,826 Mio. € höher aus.

Die Analyse der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Lage ist für die Stadt Burgdorf kein erstmaliger und einmaliger Prozess, der vor dem Hintergrund der Erfordernisse der Haushaltssicherung durchgeführt wird. Vielmehr findet sich im jährlichen Vorbericht zum Haushaltsplan und in den Rechenschaftsberichten zum Jahresabschluss bereits eine Vielzahl verschiedenster Grafiken und Tabellen, welche die Entwicklung wesentlicher Daten chronologisch abbilden.

Die Gründe für die Veränderungen (zum Jahr 2009 und den Vorjahren) sind vielfältig und waren nur zum Teil von der Stadt Burgdorf zu vertreten (interne Gründe). Ein Großteil der Faktoren für die Ergebnisverschlechterung wurde von außen hereingetragen und war von der Stadt Burgdorf – wenn überhaupt – nur geringfügig zu beeinflussen (externe Gründe).

Bei den externen Gründen können beispielsweise angeführt werden:

- der Rechtsanspruch auf Krippenbetreuung
- die Unterbringung von Flüchtlingen
- die Doppik-Umstellung mit den systembedingten zusätzlichen Aufwendungen
- Tarifsteigerungen
- Eingriffe der Landesregierung in den kommunalen Finanzausgleich
- Einführung einer Entschuldungsumlage

Die aufgeführten Gründe sind nur einige Beispiele und erheben keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit.

Als interne Faktoren sind u. a. die Ausweitung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten, die Einführung einer Offenen Ganztagschule an allen Grundschulen zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu nennen, sowie Neueinstellungen aufgrund der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung.

#### **4. Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2016**

Aufgrund der Tatsache, dass es der Stadt Burgdorf seit dem Jahr 2010 nicht mehr gelungen ist, in der Planung ihren (ordentlichen) Haushalt auszugleichen, besteht seit 2010 auch die Verpflichtung, jährlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. das bestehende fortzuschreiben. Die Ergebnisse aus den bisher beschlossenen Sicherungsmaßnahmen haben zwar nicht dazu geführt, das Entstehen der Fehlbeträge zu verhindern, sie haben aber sehr wohl dazu beigetragen, dass die Fehlbetragsentwicklung in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich geringer ausgefallen ist. Nachstehend ist eine Übersicht aller Sicherungsmaßnahmen der Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt:

**Tabelle 1: Maßnahmen, die im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt wurden**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2016	2017	2018	2019	2020	Begründung
					€	€	€	€	€	
1.1	11102	Geschäftsaufwendungen allgemein	10	2014	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	Reduzierung des Leistungsumfanges
1.2	11102	Löschung Softwarelizenzen auf versch. Arbeitsplätzen	10	2015	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Nicht zwingende Softwarelizenzen werden gelöscht
1.3	div. 426100	Schulungen	10	2015	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	Externe Schulungen für neue Programme durch interne Schulungen ersetzen
1.4	11102	Senkung der Verbrauchsmittel durch Einsatz neuer Druckertechnologien	10	2015	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Durch den Einsatz u.a. von Multifunktionsgeräten und neuer Druckertechnologien sollen die Verbrauchskosten gesenkt werden
1.5	11106	Gebäudewirtschaft - Energiekosteneinsparungen bei div. Gebäuden	25	2016	24.200	48.560	48.560	48.560	48.560	Energiekosteneinsparungen aufgrund von Kesselerneuerungen in div. Gebäuden und einem neuen Blockheizkraftwerk
1.6	21300-22100	Einführung eines Energiesparmodells in Schulen	31	2016	-	-	12.500	12.500	12.500	Einsparung von Energiekosten durch Schulung von Schülern /innen und Lehrern/innen; Einsparungen werden ab 2018 erwartet
1.7	21700	Gymnasium - Einsparung Unterhaltungskosten für den C-Trakt	40	2016	118.800	59.400	0	0	0	Einsparung von Unterhaltungskosten für den abgerissenen C-Trakt
1.8	21700 21800	Gymnasium, Gesamtschulen	40	2014	53.000	106.000	159.000	159.000	159.000	Reduzierung der Zahlung von Gastschulgeldern (ab 2016)
1.9	365...	Harmonisierung der Kita-gebühren zum 01.08.14 und 01.08.15	51.1	2015	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	Durch Anpassung der Gebühren an die Betreuungszeiten sollen Mehrerträge erzielt werden
1.10	42400	Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine für Nutzung städt. Einrichtungen	40	2015	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Durch Anpassung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine bei Nutzung der städtischen Einrichtungen sollen Mehrerträge erzielt werden
1.11	53700	Nutzungserlöse für Wertstoffinseln	31	2015	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	Durch den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die Wertstoffinseln außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen im Stadtgebiet sollen Erträge erzielt werden
1.12	53810	Unterhaltung Kläranlage	66	2014	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	Reduzierung der Betriebskosten mittels anaerober Schlammstabilisierung (ab 2016)
1.13	54500	Optimierung der Straßenreinigung	66	2013	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Reduzierung der Reinigungs-klassen, dadurch Verringerung des öffentlichen Anteils
1.14	54501	Straßenbeleuchtung	66.1	2013	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Einsparung von Stromkosten wegen Umstellung auf energieeffizientere Leuchtmittel
1.15	55300	Friedhöfe	66.1	2014	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	Neue Gebührenstaffelung
1.16	55300	Friedhöfe	66.1	2014	13.500	81.000	81.000	81.000	81.000	Rekommunalisierung der Friedhofspflege
1.17	57101	Veranstaltungszentrum	25	2014	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung Zuschussbedarf
1.18	61100	Grundsteuer A und B	20	2010 2011 2013 2015	342.000	342.000	342.000	342.000	342.000	Anhebung der Hebesätze auf 415 v. H. i.J. 2011, 420 v.H. i.J. 2012, 425 v.H. i.J. 2013, 435 v.H. i.J. 2014, 465 v.H. i.J. 2015
1.19	61100	Gewerbsteuer	20	2010, 2011 2015	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	Anhebung der Hebesätze auf 415 v. H. i.J. 2011, 420 v.H. i.J. 2012, 425 v.H. i.J. 2013 und 450 v.H. i.J. 2015

1.20	61100	Vereinbarung mit der Region Hannover betr. Erstattung nach § 90 III SGB VIII	20	2016	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	Abschluss einer Vereinbarung mit der Region Hannover: Die Stadt Burgdorf verzichtet auf die Erstattung der pauschalen Erstattung ausgefallener Elternbeiträge (gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII) und im Gegenzug werden von der Region Hannover die Hebesätze für die Regionsumlage gesenkt
1.21	61100	Erhöhung Vergnügungssteuer	20	2016	11.000	22.000	115.000	115.000	115.000	Erhöhung der Vergnügungssteuer i. J. 2016 von 14% auf 15% und eine weitere Erhöhung i. J. 2018 auf 20 %

**Tabelle 2: Maßnahmen, die dauerhaft umgesetzt wurden**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2016	2017	2018	2019	2020	Begründung
					€	€	€	€	€	
2.1	11100	Städtepartnerschaften	10	2012	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	Einsparung der jährlichen Haushaltsmittel zur Pflege der Städtepartnerschaften
2.2	11100	Großraumentdeckertag	10	2012	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Keine weitere Beteiligung der Stadt Burgdorf an der zentralen Veranstaltung zum Großraumentdeckertag in Hannover
2.3	11101	Öffentlichkeitsarbeit	10	2012	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit (Werbematerial, Broschüren, Give-Aways etc.)
2.4	11102	Verwaltungsnebenstellen	10	2011	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	Schließung der Verwaltungsnebenstellen Otze und Raml. / Ehlersh.
2.5	11102	Geschäftsaufwendungen Bürobedarf	10	2014	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	Reduzierung des Leistungsumfangs
2.6	11102	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	10	2014	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung des Leistungsumfangs
2.7	11106	Glasreinigungskosten	25	2010	0	9.400	0	9.400	0	Reduzierung d. Reinigung jedes 2. Jahr von 2x auf 1x jährl.
2.8	11106	Gebäudewirtschaft - Betriebskosten	25	2011	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen durch die Veräußerung von Liegenschaften (V.d.Celler Tor, Ratsweg, Weidendamm, Eseringer Str.)
2.9	11106	Energieeinsparungen	25	2012	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	Energieeinsparungen durch Sanierung der Heizung und der Wärmedämmung in der GS Otze
2.10	11112	Vermessung u. Werbung Grundstücke	80	2010	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verzicht auf nicht zwingende Vermessung/Werbung
2.11	11112	Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen	80	2010	500	500	500	500	500	Reduktion Pflege städt. Flächen durch Bauhof
2.12	12201	Bürgerbüro	33	2012	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro, dadurch Einsparung 1/2 Stelle
2.13	.3321.	Benutzungsgebühren		2011	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 10% mit Ausnahme der kostendeckenden Bereiche (Abwasser u. Straßenreinigung) und der Kindergärten
2.14	21100	Gudrun-Pausewang-Grundschule - Benutzungsgebühren	40	2010	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Erhöhung d. Pauschale f. Nutzung Sporthalle TSV 1. Bundesliga Handball - 8.000 € statt bisher 6.000 €; Anpassungen werden regelmäßig geprüft

2.15	21100	Lehrschwimmbecken Gudrun-Pausewang-GS	40	2012	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300	Sofortige und endgültige Schließung des Lehrschwimmbeckens in der Gudrun-Pausewang-Grundschule (saldierte Auswirkungen)
2.16	24300	Zuschüsse an übrige Bereiche - Schulbeihilfen	40	2010	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Zahlung Zuschuss für ALG II Empfänger durch Job Center
2.17	27200	Stadtbücherei	40	2012	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung der Haushaltsmittel im Budget der Stadtbücherei
2.18	31501	Essen auf Rädern	50	2012	500	500	500	500	500	Streichung des freiwilligen Zuschusses für den Fahrdienst Essen auf Rädern der Diakonie
2.19	365...	Gebühren Kindergarten	51.1	2011	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	Anpassung der Gebühren um 3% im Jahr 2011 und 2% im Jahr 2013
2.20	365...	Gebühren Kindergarten	51.1	2013	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Mehrertrag KiTa-Gebühren durch Umstellung der Gebührenstaffelungen
2.21	42100	Allgemeine Sportförderung	40	2013	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	Einstellung der Erwachsenenförderung
2.22	42401	Bäder Zuschuss an WBB	40	2011	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	Erhöhung Eintrittspreise HFB um 10%
2.23	51100	Städtebau- und Stadtplanung	61	2013	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verringerung der Vergabe von externen Planungsleistungen
2.24	51100	Gebühren Städtebau- und Stadtplanung	61	2012	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	Einführung von Gebühren für die Überprüfung und Korrekturen von Stadtplänen
2.25	52100	Gebühren Bauverwaltung	60	2012	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Erhebung von Verwaltungsgebühren für Akteneinsichten
2.26	53700	Abfallentsorgung	66	2011	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Verringerung der Abfallmengen
2.27	57300	Haltung von Fahrzeugen	66	2011	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Reduzierung der Kosten durch Neuanschaffung
2.28	53810	Abfallbeseitigung - Abwasser	66	2011	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verringerung der Abfallmengen
2.29	54100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	66	2011	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Abstellen der LSA Marktstr., Poststr./Schlossstr., Rathaus I, Vor den Höfen
2.30	54100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	66	2011	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	Abstellen der LSA Marktstr., Poststr./Schlossstr., Rathaus I, Vor den Höfen
2.31	54100	Unterhaltung Grünflächen, Baumschnittarbeiten	66	2011	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umstellung der Baumschnittarbeiten, Einsatz eines eigenen Hubsteigers, dadurch geringere Kosten
2.32	54600	Ausweisung zusätzlicher Parkplätze zur Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten	66	2012	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	Bewirtschaftung von ca. 45 Parkplätzen auf dem Schützenplatz und ca. 21 Parkplätzen auf dem Finanzamtsparkplatz mit Parkscheinautomat (vorher Bewirtschaftung mit Parkscheibe)
2.33	55100	Reduzierung Baumpfleßmaßnahmen	66	2012	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Durch verstärkte Auslichtung zu dicht wachsender Gehölzbestände soll im Laufe der nächsten Jahre der Aufwand für Baumpfleßmaßnahmen dauerhaft gesenkt werden
2.34	55200	Gewässerunterhaltung	31	2012	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Streichung des Zuschusses für die Realverbände zur Gewässerunterhaltung der Gewässer III. Ordnung
2.35	55400	Zuschüsse an übrige Bereiche an andere Träger	31	2011	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	Reduzierung / Aussetzung der Zuschüsse für private Baumpfleßmaßnahmen
2.36	57100	Stadt- und Standortwerbung	80	2012	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Reduzierung von Werbeanzeigen mit allgemeinem Charakter
2.37	57100	Mittel für Standortwerbung	80	2010	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Reduzierung Etat für Standort- und Imagewerbung/Sponsorensuche

2.38	57100	Pflegemaßnahmen Bauhof/Gärtnerbauhof	80	2010	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung Kosten/Pflegemaßnahmen Bauhof
2.39	57301	Anteil Bilanzgewinn Stadtparkasse	20	2011	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	Erhöhung des Anteils am Bilanzgewinn der Stadtparkasse Burgdorf
2.40	57500	Druckerzeugnisse zur Imagewerbung	80	2010	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Verzicht auf Druckerzeugnisse/Sponsorensuche
2.41	57500	Bauhof für Fremdenverkehrsförderung	80	2010	500	500	500	500	500	Verzicht auf Maßnahmen durch den Bauhof
2.42	57500	Fremdenverkehr	80	2014	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	Wegfall des Mitgliedsbeitrages
2.43	61100	Hundesteuer	20	2011	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Anhebung der Hundesteuer um 5%
2.44	61100	Vergnügungssteuer	20	2012	33.200	33.200	33.200	33.200	33.200	Anhebung des Steuersatzes für die Spielgerätesteuern von 12% auf 14% ab 01.07.2013
2.45	61200	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	21	2011	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Zinsersparnis durch Optimierung der Liquiditätsplanung
2.46	versch.	Kalkulatorische Verzinsung	20	2013	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Mehrertrag von kalkulatorischen Zinsen bei Erhöhung des Zinssatzes auf 4 %

Dauerhafte Mehrerträge oder Minderaufwendungen, die sich aus einzelnen Haushaltssicherungskonzepten ergeben, werden in den Folgejahren direkt in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Dies bedeutet, die Erträge bzw. Ersparnisse hieraus beeinflussen direkt und dauerhaft in den jeweiligen Haushaltsjahren die Rechnungsergebnisse aller Folgejahre.

Da sie aber nicht zusätzlich wirken, werden die jeweiligen Maßnahmen aus vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten lediglich informativ aufgeführt. Ohne diese Maßnahmen wären die jährlichen Fehlbeträge wesentlich höher. Hauptsächlich verdeutlicht die Auflistung aber auch, welche enormen Anstrengungen bereits in der Vergangenheit unternommen wurden, um die Defizite zurückzuführen.

**Tabelle 3: Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden konnten bzw. später als vorgesehen umgesetzt werden**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2016	2017	2018	2019	2020	Begründung
					€	€	€	€	€	
3.1	12201	Bürgerbüro	33	2013	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Streichung des Zuschussbetrages für den Bereich Kfz-Zulassung
3.2	12203	Verwarnungsgelder fließender Verkehr	39	2011	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	Anschaffung neue Kamera und Optimierung der Einsatzmöglichkeiten der Kamera zur Überwachung des fließenden Verkehrs
3.3	21100	Gudrun-Pausewang-GS - Unterhaltungskosten	25	2014	100.000	200.000	0	0	0	Reduzierung der Unterhaltungskosten durch Standortverlagerung (ab 2016)
3.4	27200	Stadtbücherei	40	2013	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Verbesserung des Kostendeckungsgrades alle 2 Jahre um 1%
3.5	28100	Aufwendungen für Schützenfeste und Ratschießen	10	2012	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	Die Schützenfeste und das Ratschießen werden nicht mehr finanziell unterstützt
3.6	31500	Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte	32	2010	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Anpassung der Nebenkostenpauschale
3.7	36300	Jugendamt	51.2	2012	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Durch geeignete Maßnahmen soll die Notwendigkeit von Heimunterbringungen vermieden werden.
3.8	51100	Gebühren Städtebau- und Stadtplanung	61	2012	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Gebührenerhöhung für Vorkaufrechtsverzichtserklärungen und für Mehrausfertigungen von B-Plänen.

3.9	54501	Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung	66.1	2012	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Nachabschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen z.B. in unkritischen Bereichen und / oder Nebenstraßen im Zeitraum von 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr.
3.10	55400	Hundetoiletten	31	2012	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren.
3.11	56100	Mitgliedsbeitrag ALG	31	2016	0	300	300	300	300	Kündigung der Mitgliedschaft und damit Einsparung des Beitrages.
3.12	56100	Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis	31	2016	220	220	220	220	220	Kündigung der Mitgliedschaft und damit Einsparung des Beitrages. Die Kündigung kann zu jeder Zeit erfolgen.
3.13	126, 21, 272, 365, 366	Budgetierungsrichtlinien	20	2012	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Einsparungen durch die Einführung von einheitlichen Budgetierungsrichtlinien
3.14	versch.	Prozessoptimierung	15	2012	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Erwartetes monetäres Ergebnis durch Prozessoptimierungen

### **zu 3.1 Produkt 12201 - Bürgerbüro**

#### Streichung des Zuschussbetrages für den Bereich KFZ-Zulassung

Minderaufwand ab 2014: 40.000 €

#### Umsetzung

Bisher fand keine Prüfung statt.

### **zu 3.2 Produkt 12203 - Verkehrswesen**

#### Verwargelder fließender Verkehr

Mehrertrag ab 2011: 23.000 €

#### Umsetzung

Eine neue Kamera wurde angeschafft. Der geplante Mehrertrag konnte aufgrund personeller Einschränkungen aber nicht erzielt werden.

### **zu 3.3 Produkt 21100 - Gudrun-Pausewang-GS**

#### Unterhaltungskosten

Minderaufwand ab 2016: 100.000 €

#### Umsetzung

Die Einsparung der Unterhaltungskosten für das Gebäude der GP-GS ist aufgrund der weiteren Nutzung ungewiss. Eine Entscheidung wird Anfang 2017 erwartet.

### **zu 3.4 Produkt 27200 - Stadtbücherei**

#### Verbesserung des Kostendeckungsgrades

Mehrertrag ab 2014: 3.000 €

#### Umsetzung

Die Maßnahme konnte bislang nicht umgesetzt werden. Dafür müsste sich entweder die Einnahmesituation deutlich verbessern und/oder die Kosten sinken. Beides ist nicht realisierbar.

**zu 3.5 Produkt 28100 - Heimat- und Kulturpflege**  
Aufwendungen für Schützenfeste und Ratsschießen

Minderaufwand ab 2012: 4.600 €

Umsetzung

Die Maßnahme wurde zunächst umgesetzt. Seit 2015 werden die Schützenfeste auf Beschluss der Fraktionsvorsitzenden-Runde vom 10.07.2014 wieder finanziell unterstützt.

**zu 3.6 Produkt 31500 - Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte**  
Anpassung der Nebenkostenpauschale

Mehrertrag ab 2010: 1.000 €

Die Nebenkostenpauschale wurde 2011 angepasst. Aufgrund der zu geringen Auslastung der Obdachlosenunterkünfte konnte der Mehrertrag aber nicht realisiert werden.

**zu 3.7 Produkt 36300 - Jugendamt**  
Vermeidung von Heimunterbringungen

Minderaufwand ab 2012: 50.000 €

Umsetzung

Die Maßnahme ist aufgrund der steigenden Zahlen notwendiger stationärer Unterbringungen nicht realisierbar.

**zu 3.8 Produkt 51100 - Städtebau- und Stadtplanung**  
Gebührenerhöhung für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen und für Mehrausfertigungen von B-Plänen

Mehrertrag ab 2012: 1.000 €

Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt nach Änderung der Verwaltungskostensatzung zu einem späteren Zeitpunkt.

**zu 3.9 Produkt 54501 - Straßenbeleuchtung**  
Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung

Minderaufwand ab 2013: 30.000 €

Umsetzung

Die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen konnte aufgrund technischer Gründe nicht umgesetzt werden. Daher wurde die Umstellung von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen auf LED-Leuchten beschlossen.

### **zu 3.10 Produkt 55400 - Hundetoiletten**

#### Finanzierung der Hundetoiletten durch Sponsoren

Minderaufwand ab 2013: 10.000 €

#### Umsetzung

Für die Kosten der Unterhaltung konnten bisher noch keine Sponsoren gewonnen werden. Es wird aber weiterhin versucht, Sponsoren zu finden.

### **zu 3.11 Produkt 56100 - Umweltschutzmaßnahmen**

#### Mitgliedsbeitrag ALG

Minderaufwand ab 2017: 300 €

#### Umsetzung

Gem. Ratsbeschluss vom 21.04.2016 soll die Mitgliedschaft in der ALG nicht gekündigt werden.

### **zu 3.12 Produkt 56100 - Umweltschutzmaßnahmen**

#### Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis

Minderaufwand ab 2016: 220 €

#### Umsetzung

Gem. Ratsbeschluss vom 21.04.2016 soll die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis nicht gekündigt werden.

### **zu 3.13 div. Produkt - Budgetierungsrichtlinien**

#### Einsparungen durch Einführung von einheitlichen Budgetierungsrichtlinien

Minderaufwand ab 2013: 15.000 €

#### Umsetzung

Eine neue Budgetierungsrichtlinie ist in Vorbereitung. Sie konnte aufgrund personeller Kapazitäten bisher nicht endgültig fertiggestellt werden. Nach Beschluss der Richtlinie erfolgt die Umsetzung.

### **zu 3.14 div. Produkt - Prozessoptimierung**

#### Monetäre Einsparungen durch Prozessoptimierungen

Minderaufwand ab 2013: 100.000 €

#### Umsetzung

Verschiedene Untersuchungen zu Prozessoptimierungen haben bereits stattgefunden. Daraus resultierende Umsetzungen haben bisher noch nicht zu konkreten monetären Einsparungen in der genannten Größenordnung geführt. Es wird aber weiter daran gearbeitet, durch Prozessaufnahmen weitere Bereiche zu überprüfen, um hier langfristig entsprechende Einsparungen zu generieren.

## 5. Neue Sicherungsmaßnahmen 2017

**Tabelle 4: Maßnahmen, die noch nicht im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt wurden und somit das Ergebnis 2017 verbessern**

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2016	2017	2018	2019	2020	Begründung
					€	€	€	€	€	
4.1	versch.	Globale Minderausgaben / Ergebnisverbesserung		2011	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Einsparungen durch globale monetäre Zielvorgaben

**Tabelle 5: Untersuchungen zu möglichen (zukünftigen) Haushaltssicherungsmaßnahmen**

Neben den aufgeführten konkreten und verbindlichen Maßnahmen arbeitet die Stadt Burgdorf permanent daran, den Haushalt so weit wie möglich zu entlasten. Für die unmittelbare Zukunft sind in diesem Zusammenhang u.a. auch Untersuchungen in folgenden Bereichen vorgesehen bzw. bereits begonnen:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Abt.	HSK	2016	2017	2018	2019	2020	Begründung
					€	€	€	€	€	
5.1	11106	Gebäudewirtschaft	25	-	-	-	-	-	-	Überprüfung des Gebäudebestandes, insbesondere auch Untersuchung Neuorganisation der Rathäuser; mögl. Outsourcing einzelner Leistungen
5.2	versch.	Freiwillige Leistungen		-	-	-	-	-	-	Überprüfung der freiwilligen Leistungen

Diese Maßnahmen wurden (noch) nicht in die Auflistung der Sicherungsmaßnahmen aufgenommen, da es sich hierbei bisher nur um Prüfaufträge handelt und sich die zu erzielenden Einsparungen derzeit weder zeitlich noch vom Umfang her beziffern lassen. Eine Liste der freiwilligen Leistungen, die zur Prüfung stehen, ist dem Haushaltssicherungskonzept als Anlage beigefügt.

## **6. Zusammenfassung und Ausblick**

Nach wie vor steigt in Niedersachsen die Zahl der Städte und Gemeinden, die unausgeglichene Haushalte haben und deshalb Haushaltssicherungskonzepte aufstellen oder fortzuschreiben müssen. In den überwiegenden Fällen kann jedoch der Haushaltsausgleich wegen stetig sinkender Erträge bzw. steigender Aufwendungen sowie zusätzlicher Aufgaben nicht erreicht werden.

Für die Stadt Burgdorf besteht seit dem Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung, entsprechende Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Sowohl alle Ratsfraktionen als auch die Verwaltung sind stets bemüht, Maßnahmen zur Verbesserung der defizitären Haushaltslage zu erarbeiten.

Die Zielsetzung hierbei ist

- kurzfristig: Ausgleich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- mittelfristig: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und
- langfristig: Erzielung eines positiven ordentlichen Ergebnisses.

Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept bildet dabei nur einen Teil der insgesamt ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ab. Darüber hinaus wird insbesondere jeweils bereits schon bei der Aufstellung des Haushalts darauf hingewirkt, das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen zu optimieren, um Fehlbeträge möglichst zu vermeiden. Auch im Rahmen der Bewirtschaftung wird auf größtmögliche Effizienz und Effektivität geachtet. Im Ergebnis wird es aber generell, so auch für die Stadt Burgdorf, mit fortschreitender Sicherungsdauer zunehmend schwieriger, zusätzliche Sicherungspotentiale zu erschließen.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Politik natürlich auch weiterhin engagiert daran arbeiten, durch Aufwandsreduzierungen bzw. auch Ertragserhöhungen wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Grundsätzlich bleibt jedoch festzustellen, dass es ohne grundlegende Änderungen zur Verbesserung der Ertragssituation der Kommunen, z.B. im Rahmen des Finanzausgleichs, kaum möglich sein wird, den Haushaltsausgleich in dem vorgeschriebenen Zeitraum zu erreichen.